

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstag) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitag) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Besteller und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich M. 1.55, monatlich 52 Pfennig aus schließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kellam-Beitzeitzeile im Tagblatt 35 Pfennig; tabellarischer Tarif

Mittwoch

20
September

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschaltung wird hinfort bei der nächsten Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilegen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird unentgeltlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 220 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Erfolge gegen Rumänen und Russen.

Wien, 19. Sept. (W. B.) Amtlich wird verkündet:

Südlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Hatszeg (Söhing) wurden die Rumänen über Merisor gegen Petroseni zurückgeworfen. Im Gergeny- und Relemen-Gebirge enge Gefechtsführung.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Die Russen setzten in der Bukowina ihre Angriffe fort. Beiderseits von Dorna Watra kämpften auch rumänische Heereskräfte mit. Österreichisch-ungarische und deutsche Truppen schlugen alle, stellenweise von stärkster Geschützfeuer eingeleitete Anstürme der Feinde zurück.

Südöstlich der Rudowa drängte der Gegner ein schmales Stück unserer Front etwas gegen Westen.

Bei Lipnica-Dolna gewann der deutsche Gegenangriff weiter Raum.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Im Vorgebiet der Armee des Generals von Böhm-Ermelli erfolgreiche Streifungen.

Bei der Heeresgruppe des Generals Fath wurde der Rücken von Jareze (südlich von Stobychwa) erstürmt. Die österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen des Generalleutnants Clausius überrannten vier hintereinanderliegende Linien und brachten 31 russische Offiziere, 2511 Mann und 17 Maschinengewehre ein.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Karsthochfläche verlief der gestrige Tag ruhiger, da die Angriffskraft der im Kampfe gestandenen italienischen Heereskörper sichtlich vermindert ist. Vereinzelt Vorstöße des Feindes wurden abgewiesen. Der Geschützkampf war nachmittags mehrere Stunden hindurch sehr heftig, namentlich im südlichen Abschnitt der Hochfläche. Dort hat sich seit Beginn der Schlacht das Infanterie-Regiment Nr. 102 durch tapferes Aushalten ausgezeichnet.

Bei Fritsch und auf dem Ramen der Fassana-Alpen schlugen unsere Truppen mehrere Angriffe schwächerer Abteilungen ab.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei unseren Streitkräften nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Erfolgreiche Fliegerangriffe auf feindliche Seestreitkräfte.

Berlin, 19. Sept. (W. B. Amtlich.) Am 18. September griffen unsere Flugzeuge wiederum vor der spanischen Küste stehende feindliche Seestreitkräfte in Stärke von zwei Monitoren, 16 Torpedobootzerstörern und einem Flugzeug-mutter-schiff mit gutem Erfolg an. Auf dem Flugzeugmutter-schiff wurden einwandfrei Treffer beobachtet. Wiederum wurde ein Flugzeug der zur Abwehr unserer Flugzeuge eingesetzten feindlichen Luftgeschwader zur Landung auf hol-ländischem Gebiet gezwungen.

Kleine Kriegsnachrichten.

Stockholm, 19. Sept. (W. B.) Der österreichisch-ungarische und der bulgarische Gesandte in Bukarest sind infolge der Vermittlung von russischer Seite nun ebenfalls zur Reise ermächtigt worden. Sie sind mit dem Personal der beiden Gesandtschaften und den beiderseitigen Konsuln in Rumänien in Schweden eingetroffen.

Die Beisetzungsfeier des Generals v. Gaede.
Freiburg i. Br., 19. Sept. Die Leiche des Generals wurde im Krematorium in Gegenwart einer großen Anzahi kriegs- und ziviler Beamten, während Flieger mit Trauerfahnen überkreuzten, eingeäschert. Erschienen waren u. a. der Herzog von Baden, der neue Befehlshaber im Ober- und der Statthalter von Elsaß-Lothringen. Der Feld-Professor Buder hielt die Trauerrede.

Zweierlei Behandlung.

Sofia, 19. Sept. (W. B.) Der erste Transport griechischer Truppen, ein Regimentskommandeur und einige 20 Offiziere mit Familien und etwa 400 Mann, haben am Sonntag Sofia passiert. Zar Ferdinand schickte zur Begrüßung seinen Generaladjutanten Sawow und den Hausmarschall. Die Offiziersfamilien wurden mit Milch und Kuchen bewirtet. Die Soldaten erhielten von der deutschen Verpflegungsanstalt warmes Essen.

Welches Schicksal die Entente den griechischen Truppen in Ost-Mazedonien zu bereiten gedachte, läßt sich aus der Behandlung der jungen Griechen ersehen, die vor dem Einrücken der Bulgaren in Kavalas nach Thasos gingen. Diese wurden zwangsweise in die revolutionären Truppen in Salonik eingereiht.

Asquiths ältester Sohn gefallen.

London, 18. Sept. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureau: Leutnant Raymond Asquith von den Gardegrenadiern, der älteste Sohn des Premierministers, ist am 15. September gefallen.

England schneidet Norwegen die Getreidezufuhr ab.

Kristiania, 19. Sept. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., z.) Während der heutigen Mehlbörsen ist aus London die Aufseher-erregende Meldung eingetroffen, daß England jetzt tatsächlich Norwegens gesamte Korn- und Mehlfuhr abschneidet. Norwegen ist vollkommen auf Amerikas Lieferung von Mehl und Korn angewiesen, seine Vorräte sind in Anbetracht des bevorstehenden Winters nicht groß. Man ist hier fest überzeugt, daß eine Aufhebung dieser unglaublich brutalen Maßregel nur wiederum durch neue Zugeständnisse erkaufte werden kann. Welcher Art diese eventuell sein sollten, darüber herrscht bei Leuten, die etwas die Verhältnisse kennen, kein Zweifel. Es ist klar, daß die Stellung Norwegens wie ganz Skandinaviens von Tag zu Tag unhaltbarer wird und daß den Nerven der skandinavischen Staatsmänner, die morgen hier über Skandinaviens zukünftiges Schicksal beraten, wenn nicht gar entscheiden sollen, von England fast Uebermensliches zugekraut wird. Ohne amerikanischen Mehl und Korn muß Norwegen hungern. Das weiß England, das Norwegens wie ganz Europas transatlantische Zufuhrströme mitteillos verbarrikadiert hat.

Amerika und der englische Handelskrieg

New York, 19. Sept. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., z.) Das „Journal of Commerce“ veröffentlicht neuerdings Feststellungen von Fällen der Anhaltung von vollständig neutralen und ausschließlich im Interesse des britischen Handels gemachten Ladungen durch die Engländer. Es bemerkt, daß eine überaus heftige Strömung der Entrüstung unter den amerikanischen Geschäftsleute herrsche, deren Mehrzahl jedoch aus Furcht vor dem britischen Boykott nicht zu reden wage.

Höchstpreise für Gerste.

Berlin, 16. Sept. (Amtlich.) Durch Verordnung des Kriegsernährungsamts war für Gerste zunächst, um den Frühdruck zu fördern der gesetzliche Höchstpreis auf 300 M festgesetzt. Vom 1. September 1916 ab ist er auf 280 M ermäßigt. Dieser Preis soll zunächst bestehen bleiben. Der Zeitpunkt der endgültigen Preisfestsetzung bleibt vorbehalten.

An die Kriegssteuerepflichtigen.

Noch nicht allgemein bekannt dürfte es sein, daß bei der nach dem Kriegsteuergesetz zu entrichtenden außerordentlichen Kriegsabgabe die Kriegssteuer an Zahlungsstatt angenommen wird, und zwar werden die 5proz. Schuldverschreibungen und die 5proz. Schatzanweisungen, ungeachtet des geringeren Ausgabeкурses, zum Nennwerte vom Steuerfiskus in Zahlung genommen. Auch mit den 4 1/2 proz. Reichsschatzanweisungen kann die Steuer erlegt werden; ihre Annahme erfolgt selbstverständlich nicht zum Nennwerte, sondern zu 96,50, also ebenfalls über Ausgabekurs. Bei der Zahlung der Kriegsgewinnsteuer genießt somit der Besitzer von Kriegssteueranleihe oder Reichsschatzanweisungen einen nicht

unbeträchtlichen Vorteil gegenüber denjenigen, die die Steuer in barem Gelde entrichten müssen.

Der Nennwert (bei den 5proz. Anleihen) oder der Kurs (bei den 4 1/2 proz. Reichsschatzanweisungen) werden aber unter Umständen nicht den alleinigen Verrechnungspreis darstellen, vielmehr werden den Einreichern der Kriegssteueranleihe auch die sogenannten Stückzinsen angerechnet werden. Gibt jemand z. B. am 1. Juli 1917 dem Steuersiskus 1000 M neue 5proz. Reichsanleihe in Zahlung, so hat der Einreicher Anspruch auf Anrechnung eines Betrages von 1012,50 M, denn der Zinslauf dieser Anleihe beginnt am 1. April 1917.

Lokalnachrichten.

* Betr. Schweinemastunternehmen für den Reg.-Bezirk Wiesbaden. Den Kreisfütterstellen (Landratsämter) wird durch die Bezirksfüttermittellstelle (Landwirtschaftskammer) in allernächster Zeit inländisches Körnerfutter (unter Umständen auch Mais) zur Schweinemast zur Verfügung gestellt und zwar unter ähnlichen Voraussetzungen wie im Juli d. Js.: für je 5 Ztr. Körnerfutter ist pflichtmäßig ein fettes Schwein im Mindestgewicht von 225 Pfund (gefüttert, amtlich gewogen mit 5% Abzug) zu liefern. Der Preis des Körnerfutters, das auch geschrotet geliefert werden kann, wird etwa 17 M für den Zentner betragen. Die fetten Schweine werden durch den Viehhandelsverband abgenommen. Den Mastern werden als Entgelt für ihre Bemühungen, besonders fette Schweine zu liefern, durch die Bezirksfüttermittellstelle Prämien bezahlt und zwar 10 M für ein Schwein (gefüttert, amtlich gewogen mit 5% Abzug) im Gewicht von 250—270 Pfund, 15 für jedes Schwein, dessen Gewicht 270 Pfund übersteigt. Solange eine Schweinehalter wenigstens ein Schwein für das Unternehmen mastet und nicht schon von anderer Seite Futter erhält (der Arbeiter durch den Arbeitgeber, Freigabe von Futter durch die Kreisbehörden), werden ihm soweit sich keine Anstände ergeben, für die zur Hauschlachtung bestimmten Schweine je 2 Ztr. Körnerfutter als Zusatzfutter zu den Feld-, Garten- und Hausabfällen geliefert. Für die gemästeten Schweine wird der durch Verordnung vom 14. Februar d. Js. festgesetzte Höchstpreis bezahlt. Werden diese Sätze durch Verordnung oder von anderer zuständiger Stelle erhöht, so gelten die neuen Sätze. Das neue Mastunternehmen beginnt am 1. Oktober d. Js. und läuft bis zum 31. März 1917. Trotzdem ist es notwendig, daß Schweine in verschiedenem Alter, auch bereits angefleischte Tiere, angemeldet werden, damit mit der Ablieferung der fetten Schweine möglichst bald begonnen und mit einer gleichmäßigen Lieferung gerechnet werden kann. Anmeldungen sind umgehend beim Landratsamt Bad Homburg v. d. H. einzureichen.

* Bäume und Sträucher als Viehfutter. Garten- und Parkbesitzer sollten ihre Bäume und Sträucher schon jetzt, wo sie noch grün sind, anstatt im Winter oder erst im Frühjahr, kurz schneiden lassen. Schaden würden die Pflanzen dadurch nicht erleiden. Dagegen würden große Mengen nährhafter Futterstoffe gewonnen, die im besonderen der Ziegenhaltung Unentgeltlich zugute kommen würden.

* Warum das Papier so teuer geworden ist, dieses Rätsel wird in etwas gelöst, wenn man liest, daß die Annemendorfer Papierfabrik, eine Aktiengesellschaft, trotz reichlicher Abschreibungen und gesetzlicher Rücklagen für die Kriegsgewinnsteuer, der nächsten Generalversammlung eine Dividende von 26 Prozent vorschlagen will!! Und diese Fabrik wird wohl nicht die einzige sein, die sich das leisten kann!

* Straßporto vom 1. Oktober ab. Im Bereiche der Reichspostverwaltung müssen ab 1. Oktober die üblichen Straßportofälle von nicht genügend freigemachten Briefen erhoben werden. Mit dem laufenden Monat endet die zwei-monatige Uebergangsfrist, die in dem Gesetz über die von den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe für die Monate August und September vorgesehen ist. Bis jetzt wurde bei ungenügend frankierten Sendungen, für die vom 1. August ab ein höheres Porto festgesetzt war, nur die einfache fehlende Summe eingezogen, während vom 1. Oktober ab Straßporto, die doppelte Summe, erhoben wird. Ein mit einer Zehn-Pfennig-Marke freigemachter Brief kostet dann auch zehn Pfennig Straßporto, während in den vergangenen zwei Monaten nur fünf Pfennig nachzuzahlen waren.

* **Königstein, 20. Sept.** In M.-Glabbadh starb infolge einer kurzen, tödlichen Krankheit, die er sich im Felde zugezogen hatte, der Königl. Major und Kommandeur eines Landsturm-Infanterie-Ausbildungs-Bataillons August Schwab von hier. Der Verstorbene, ein Sohn des weitbekannten früheren langjährigen Oberförsters Schwab hier, hatte seit Beginn des Feldzuges an demselben aktiv teilgenommen und wurde schon im September 1914 mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet. Alsdann erkrankt, wurde er mit dem Kommando des Landsturm-Infanterie-Ausbildungs-Bataillons in M.-Glabbadh betraut, wo er sich größter Beliebtheit und Ansehens erfreute. Neuerdings erkrankt, starb er in vergangener Woche nach nur kurzem Krankenlager. Seine Leiche wird heute von dort nach hier überführt und am Freitag auf hies. Friedhöfe mit militärischen Ehren beigesetzt. Seine hier wohnende hochbetagte Mutter und seine Anverwandten trifft das unerwartet rasche Hinscheiden des verdienten Offiziers um so härter, da fast zu gleicher Zeit der Bruder des Verstorbenen, Herr Forstmeister Emil Schwab, infolge eines Bahnunfalles sich eine starke Knieverletzung zuzog und aufs Krankenlager gezwungen wurde. — Hiesigen Einwohner ist Herr Major Schwab aus ihrer Militärdienstzeit im Inf.-Regiment Nr. 99 in Saarburg, bei welchem Herr Schwab Leutnant und später Oberleutnant war, noch in bester Erinnerung. Von Saarburg aus war der Verstorbene zu den Gewehrfabriken in Erfurt, Suhl und Södingen abkommandiert. 1908 wurde er zum Hauptmann befördert und gehörte nacheinander zu den Garnisonen Stralsburg, Minden und Colmar.

* Gestern fand hier die Beerdigung des im Vereinslazarett Rath. Krankenhaus verstorbenen Landsturmmannes Heinrich Schaus unter außerordentlich großer Anteilnahme und Beteiligung statt. Mit den Fahnen sah man in dem langen Zuge den Krieger- und Militärverein, die Jugendkompanie „Feldberg“, den Männergesangsverein „Concordia“. Die Verwundeten aus den hiesigen Lazaretten gaben dem verstorbenen Kameraden das Geleit, die militärischen Ehrenbezeugungen erwies eine Abteilung 81er unter Gewehr. Am Grabe widmete Herr Hofprediger Bender dem Verstorbenen treffliche Worte, der echte und wahre Treue gehalten dem Vaterland, seiner Familie, seinem Berufe und seinem Dienst als Hausmeister des Herzogin Adelsheimstift. Sehr zahlreich waren die Kranz- und Blumenpenden, welche dem Entschlafenen gewidmet waren. Mit ehrenden Worten legten solche am Grabe nieder Herr Kirchenvorsteher A. Ritter für den evang. Kirchenvorstand und die evang. Kirchengemeinde, Herr Bürgermeister Jacobs namens der Stadt Königstein: „Dem tapferen Soldaten, dem braven Bürger!“ Die Landsturmkompanie Meschede ehrte den treuen Kameraden durch einen herzlichen Nachruf und schöne Kranzpende, ebenso Herr Kandidat Heuser für den Evang. Junglingsverein Königstein. Durch seinen Präsidenten Herrn G. Kowalt der Männergesangsverein „Concordia“, der auch durch vollendeten Vortrag erhebender Gesänge die Feier verschönte und sein treues Mitglied ehrte, ferner die Verwundeten der Lazarette Dr. Kohnstamm und Rath. Krankenhaus. Auch eine Blumenpende mit Schleife in den nassauischen Farben war von J. Königl. Hoh. der Frau Großherzogin-Mutter gewidmet; ferner vom großh. Personal, und noch viele andere mehr, darunter eine solche des Evang. Frauenvereins „Frauenhilfe“, dem in treuester Pflichterfüllung so früh Verschiedenen zur Ehre, seinen schwer betroffenen Hinterbliebenen zum Trost. — Schaus ist der dritte hier verstorbene Krieger, welche auf der von der Stadt auf dem Friedhof zur Verfügung gestellten Ehrenbegräbnisstätte beerdigt wurden.

* Anlässlich des heutigen (30.) Geburtstages J. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin trugen die öffentlichen Gebäude Flaggenhuld.

* **Ältere Zahlarten.** Die Frist für den Aufbruch der vor dem Inkrafttreten des Postgesetzbuches (1. Juli 1914) hergestellten blauen Zahlarten sowie der Nachnahmefarten und Nachnahme-Pfandarten mit anhängender Zahlkarte ist vom Reichs-Postamt bis Ende März 1917 verlängert worden.

* **Die Buchbinderarbeiten werden teurer.** Wie die freie Vereinigung selbständiger Buchbinder bekannt gibt, sehen sich die Buchbinder genötigt, für ihre Arbeiten einen Aufschlag eintreten zu lassen. Und zwar sollen sich die Preise um 33 1/2 Prozent erhöhen.

* **Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter im Sinne der Reichsversicherungsordnung bleibt auch für das kommende Jahr nach der Festsetzung vom 2. Dezember 1912 bestehen.**

* **Einem Krankenkassenmitglied in Düsseldorf** war von einem Arzt der zuständigen Krankenkasse der Gemüß von täglich 4 bis 7 rohen Eiern für mehrere Wochen verschrieben worden. Die Kasse weigerte sich, die Kosten dieser Eier zu tragen. Das Versicherungsamt verurteilte jedoch die Kasse zur Tragung der Kosten. Gegen diese Entscheidung legte die Kasse Berufung ein, indem sie geltend machte, Eier seien Nahrungsmittel und keine Heilmittel. Indessen stellte sich auch das Oberversicherungsamt auf den Standpunkt der Vorinstanz, es hänge lediglich von der Art der Erkrankung und der Verordnung des behandelnden Arztes ab, ob nicht auch Eier ebenso gut wie sonstige Nahrungsmittel im Sinne des § 182 der Reichsversicherungsordnung sein können.

* **Gedenklätter für Angehörige der als tot erklärten Kriegsverlorenen.** Unter Aenderung der früheren Bestimmung, nach der für Vermisste grundsätzlich keine Gedenklätter auszufertigen sind, wird die Vorchrift der Ausführungsbestimmungen vom 29. März 1915 zur Allerhöchsten Kabinetts-Order vom 27. Januar 1915, betreffend Gedenklätter für Angehörige gefallener preussischer Krieger, dahin ergänzt, daß hinter den Worten: „Den Gefallenen sind gleichzuachten“ eingefügt wird: „die nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 16. April 1916 durch gerichtliches Urteil für tot erklärten Kriegsverlorenen.“

* **Ein teurer Braten.** Die Fleischpreise sind schon seit geraumer Zeit so hoch geworden, daß man sich über einzelne, besonders traffe Fälle, die durch die Zeitungen bekannt werden (z. B. ein Schinken für 130, eine fette Gans für 50 M usw.) nicht mehr weiter zu wundern braucht. Und doch sind diese Beispiele noch gar nicht im Vergleich zu einem Braten, der im vergangenen Winter in einer Villa in einem Nachbarort von Höchst verspeist wurde und der, obwohl er nur 6—7 Pf. wog, nicht weniger als 1200 Mark gekostet hat. Und das ist kein Scherz, sondern reine Wahrheit. Es handelt sich nämlich um einen Hasen, der als das einzige Jahres-Ergebnis eines teuren, infolge des Krieges kaum begangenen Jagdreviers sich so hoch kalkulierte. Gegenüber den Selbstkosten ist in diesem Falle der festgesetzte Höchstpreis für Hasen (M 4.50) als nicht übertrieben zu bezeichnen.

* **Wer wird da nicht neidisch?** Der Magistrat Sondersleben (Anhalt) gibt bekannt, daß er große Mengen Pflaumen angekauft habe. Jeder Einwohner erhalte einen Zentner für 6 Mark und als Einmach-Beigabe ein Pfund Zucker ohne besondere Bezahlung!

* **Immer noch Geld unter den Leuten.** Beim Rennen in Wiesbaden gingen am Sonntag nicht weniger als 12 000 M in blanken Goldstücken als Eintrittsgelder ein, da der Verein für jede Krone 1 M und für jede Doppelkrone 2 M auf die Eintrittspreise vergütete.

* **Die Königl. Feldzeugmeisterei hat ein „Werkblatt über sparsame Verwendung von Schnellstahl“** herausgegeben, das an gut sichtbarer Stelle in allen Fabriken und Werkstätten, in denen Stahl, Eisen und andere Metalle verarbeitet werden, angebracht werden muß. Abdrucke dieses Werkblattes sind beim stellvertretenden Generalkommando 18. Armee-Korps Abt. IIc/B in Frankfurt (Main) anzufordern.

Von nah und fern.

Sommersheim, 18. Sept. Die vom Gemeinderat veranlaßte Aufnahme über die Milchversorgung der Einwohnerschaft hat solche interessante Ergebnisse gebracht, daß es sich wohl lohnt, auch an anderen Orten einmal derartige Aufnahmen zu machen. Im Durchschnitt erhält die Bevölkerung auf den Kopf und Tag kaum 1/2 Liter. Vor allem sind die schwerarbeitenden Kreise schlecht versorgt, auch größere Familien mit Kinder und Kranken erhalten sehr geringe Milchmengen. Dagegen wurde festgestellt, daß einzelstehende Personen mit zwei oder drei Köpfen täglich 1 1/2 bis 3 Liter Milch von den Milchhändlern bekommen. Dem Gemeindevertreter Schmidt, der die ungerechte Milchverteilung in öffentlicher Sitzung rügte, wurde darauf prompt von seinem Milchhändler die tägliche Milchversorgung von einem Liter für sieben Köpfe entzogen.

Ufingen, 19. Sept. Nach Vorstandsbeschluss beteiligt sich die Allgemeine Ortskrankenkasse Ufingen an der 5. Kriegsanleihe mit 8000 M.

Wörsdorf, 19. Sept. Das Aehrenlesen der hiesigen Schulkinder hat bis heute 47 große Säcke abgeernteter Aehren ergeben.

Emm, 19. Sept. Zur Warnung! Eine Gastwirtin hatte bei Kindern von der Emser Hütte Holunderbeeren bestellt und diese zu Kraut gekocht. Ihre siebenjährige Tochter hatte von den rohen Beeren genascht und lagte in der folgenden Nacht über starke Schmerzen im Rücken. Zwei Damen aus dem Hause hatten das gekochte Kraut versucht und bekamen noch in derselben Nacht ebenfalls solche Schmerzen im Rücken, Erbrechen und Zudungen in den Armen, daß ein Arzt hinzugezogen werden mußte, der eine Vergiftung feststellen konnte. Worauf letztere zurückzuführen ist, steht noch nicht fest.

Schierstein, 18. Sept. Innerhalb kürzerer Zeit hat Schierstein drei Lehrer durch den Tod verloren. Nachdem im Juli ds. Js. Lehrer Brüd aus dem Felde der Ehre geblieben und vor kurzem Lehrer Schuster verstorben ist, verschied am Mittwoch Abend plötzlich infolge Schlaganfalls der lange Jahre hieselbst amtierende Lehrer Heinrich Josef Wenzel.

Mainz, 17. Sept. Eine hiesige Frau, deren Mann beim Militär ist, bezog seit über einem Jahre keine Kriegsunterstützungsgelder, weil sie von ihrem Mann getrennt lebt. Eine andere Person wußte sich die Papiere der Frau zu verschaffen und bezog seit einem Jahr auf deren Namen die Unterstützungsgelder und unterschrieb auch unter deren Namen die Quittungen. Gestern Nachmittag fanden sich im Invalidenhaus, wo die Unterstützungsgelder ausgezahlt werden, Kriminalbeamte ein und nahmen die falsche Kriegsfrau, als sie sich gerade die Gelder auszahlen ließ, fest. Die Betrügerin dürfte einer schweren Strafe entgegensehen.

Mainz, 18. Sept. Der Bestechungshandel, wegen dessen bereits ein Großaufmann und ein Maschinenfabrikant verhaftet wurden, nimmt immer größeren Umfang an. Wegen allherhand Unregelmäßigkeiten bei Lieferung an die Behörden in Kassel sind jetzt weitere zehn Personen festgenommen worden.

Mainz, 18. Sept. Bei einem Spaziergang im Gonsheimer Walde wurde Oberbürgermeister Göttelmann mit seiner Frau von einem 15jährigen Burschen unter Vorhaltung eines Revolvers überfallen. Das Ehepaar warf dem Burschen einen Gelddbetrag hin, worauf der Räuber verschwand. Als Täter ermittelte die Polizei einen 15jährigen Burschen aus Nombach, der seinem Vater mit mehreren hundert Mark durchgebrannt war.

Aleinbundenbad, 19. Sept. Hohe Viehpreise wurden in den letzten Tagen in unserem Dörchen angelegt, wo für ein Pferd 2400 M, für eine Kuh 1400 M und für eine Sau mit Raib 1550 M verlangt und bezahlt wurden.

Berlau (Odenwald), 17. Sept. Der Arbeiter Wilhelm Oldendorff wurde bei Wschaffenburg wegen Brandstiftung verhaftet. Bei seiner Vernehmung erklärte er, die Tat aus Verzweiflung begangen zu haben, da er seit seiner Entlassung aus dem Zuchthaus nirgends mehr Arbeit (?) erhalten konnte.

Oldendorff wurde von Jahren wegen Zuchtschlags zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, kürzlich aber wegen guter Führung begnadigt.

Mannheim, 18. Sept. Infolge Fischvergiftung kamen in den letzten Tagen drei Todesfälle vor. Am 16. September erkrankte der 58 Jahre alte Kaufmann Joseph Köhler, ferner die Familie Flaerenhaar in der Silberstraße in Ludwigshafen, von der der 9 Jahre alte Sohn in der Nacht zum Sonntag und der Vater in der vergangenen Nacht starb.

Mannheim, 19. Sept. In gräßlicher Weise verglückte gestern auf der Rheinau der 16jährige Hilfsarbeiter Friedrich Michel. Durch eine unvorsichtige Bewegung geriet er zwischen die Zahnräder des Drehsystems eines Dampftrans und wurde zermalmt.

Kleine Chronik.

— Vom Kaiser telegraphisch beurlaubt wurde dieser Tage ein Landsturmann aus Essen. Der Monarch erhielt von der Tochter des Soldaten ein Schreiben, in dem sie für den Vater um Urlaub bat, da die Mutter bei der Geburt des siebenden Kindes nervenkrank geworden sei und nun in der Nervenheilanstalt unausgesehen nach dem Vater rufe. Der Kaiser erteilte laut „Leipz. N. N.“ sofort telegraphisch den Befehl, den Landsturmann auf drei Wochen zu beurlauben, und außerdem ließ er der Familie ein Geldgeschenk von 100 Mark überweisen.

Köln, 18. Sept. Das Schwurgericht verurteilte heute den Notar Richard Martens aus Köln wegen Unterschlagung anvertrauter Gelder in Höhe von 44 500 M zu zwei Jahren Gefängnis und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre.

Berlin, 17. Sept. Wie das Nachrichtenamt des Berliner Magistrats mitteilt, ist es dem Revisionsbureau der Abteilung für Brotversorgung des Berliner Magistrats gelungen, einen anscheinend weitverzweigten schwindelhaften Mehlhandel auf die Spur zu kommen. Eine Anzahl Personen sind bereits verhaftet worden. Sie sollen sich dadurch der Hehlerei schuldig gemacht haben, daß sie von den Rufschem gewisser Mehlhandlungen unterschlagene Säcke mit Mehl laufen.

Berlin, 16. Sept. Der seit mehreren Jahren bei einem Berliner Bankgeschäft als Kassierer angestellte 40jährige Karl Wendi hat in den letzten acht Monaten 100 000 M veruntreut, und seine Verfehlungen durch falsche Buchungen zu verdecken gesucht. W. hat sich schließlich in eine geschlossene Nervenheilanstalt begeben. Er hat zugestanden, 30 000 M unterschlagen zu haben und will das ganze Geld teils bei Betten auf Kempten, teils bei Börsenspekulationen verloren haben. Die geschädigte Firma ist jedoch der Ueberzeugung, daß der Dieb einen großen Teil des unterschlagenen Geldes beiseite gebracht und wahrscheinlich bei auswärtigen Banken auf fremde Namen eingezahlt hat.

— Die Wahlen zur sozialistischen Reichskonferenz am 21. d. M. sind nahezu vollzogen. Es ist so ziemlich sicher, daß auf ihr die Reichstagsfraktion (Scheidemann, Ebert) die Mehrheit haben wird.

Essen, 19. Sept. In Herne erkrankten mehrere Personen an Fischvergiftung, zwei sind bereits gestorben.

Die Talsperre der Weißen Desse in Böhmen geborsten.

Bis jetzt 250 Leichen geborgen.

Gablonz, 19. Sept. (W. B.) Die Talsperre der Weißen Desse ist auf eine Länge von 80 Metern, die Krone in einer Tiefe von 20 Metern geborsten. Die Wassermengen ergossen sich mit furchtbarer Gewalt in die Tiefe; sie rissen, so weit bis jetzt festgestellt ist, viele Glaschleifereien mit sich und führten große Baummassen zu Tal. Mehrere Menschenopfer sind zu beklagen. Die Baummassen stauen sich an den Flüssen und Landstraßen. Sämtliche Brücken, soweit sie nicht weggerissen sind, sind unterwaschen und drohen mit dem Einsturz. Der Schaden ist unabsehbar. In wenigen Minuten ergossen sich große Wassermengen über die zu beiden Seiten des Ufers gelegenen Ortschaften und überschwemmten Dessenndorf, Tiefenbach, Tannwald, Schumburg, Schorow, Grohhammer, Horatitz u. a. Unzählige Häuser wurden zertrümmert; in Dessenndorf allein gegen 40. Auf einer Strecke von nahezu 20 Kilometern richtete die Flut an beiden Desse-Ufern und Kamitz-Ufern schwere Verheerungen an. Die zerstörten Dörfer bieten einen entsetzlichen Anblick. Unfassbar ist das Elend der betroffenen Bevölkerung. Bis zum Mittag wurden gegen 250 Leichen, darunter viele Kinder, geborgen. Doch ist zu befürchten, daß unter den Häusertrümmern noch viele Leichen liegen. Die Flut kam so plötzlich, daß eine Rettung vielfach nicht zu denken war. Die Dessenndorfer Holzschleife wurde mit sämtlichen Bewohnern, etwa 20 Personen, weggerissen. Zur Aufräumarbeiten wird militärische Hilfe aus Reichenberg und Aussig erwartet.

Der Prozeß um die Niedersüllbacher Stiftung.

Meiningen, 19. Sept. In dem großen Eröffnungsprozeß gegen die früheren Verwalter der Niedersüllbacher Stiftung verlangte die neueste Koburger Klage der hohen Instanz des Reichs-Oberlandes wegen zunächst nur einen Teil von rund 3 Millionen Mark zurück. Nachdem vor kurzem diese Klage vor dem Meiningener Landgericht verhandelt worden ist, wurde heute von der dritten Zivilkammer hier folgendes Urteil gefällt: Die Klage wird angebrachtermaßen abgewiesen. Die Kosten werden den Klagevertretern anstandslos Schad. Rechtsanwalt Dr. Brehfeld und dem Kommerzienrat Arnold in Koburg auferlegt. Das Obergericht ist im Anblick, daß die Klägerin nicht ordnungsgemäß in dem Prozeß vertreten gewesen ist. Nun werden die weiteren Instanzen zu entscheiden haben.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 20. Sept. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Auf dem Schlachtfelde an der Somme keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. Einzelne feindliche Vorstöße wurden abgewiesen. Wir hatten bei Fiers im Handgrabenangriff Erfolg. Nachträglich ist gemeldet, daß am 18. September abends ein französischer Angriff aus Cléry heraus abgeschlagen wurde.

Heeresgruppe Kronprinz.

Am Weithang des Toten Mannes wurden die Franzosen aus einem kleinen von ihnen noch gehaltenen Graben hinauf geworfen. 98 Gefangene und 8 Maschinengewehre fielen dabei in unsere Hand.

Unsere Patrouillen haben in der Nacht zum 19. September in der Champagne bei erfolgreichen Unternehmungen 46 Franzosen und Russen und heute nacht südlich des Rhein-Rhone-Kanals eine Anzahl Franzosen gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern.

Westlich von Luck gegenüber den Truppen des Generals v. Marwitz kam die Wiederaufnahme der feindlichen Angriffe am Tage nur teilweise zur Durchführung, während in den meisten Stellen die russische Infanterie auch durch das auf sie gerichtete Feuer der russischen Artillerie nicht zum Verlassen ihrer Gräben zu bewegen war. Erst abends und nachts brachen Angriffe in starken Wellen vor und sind wiederum unter größten Verlusten gescheitert. Vorübergehend bei Szelow eingebrochener Gegner ist restlos zurückgeworfen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

An der Najarowka ging der für uns günstige Kampf weiter. Starke feindliche Angriffe wurden abgewiesen.

In den bereits verschnittenen Karpathen dauern die russischen Angriffe an. Der Feind hat einzelne Teilerfolge erzielt.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Die Rumänen sind über den Szurdul-Pas zurückgeworfen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarshalls von Mackensen.

In der Dobrudscha spielen sich heftige, wechselvolle Kämpfe ab. Mit eiligst herangeführten Verstärkungen leistet der Feind in seiner Stellung den zähesten Widerstand.

Mazedonische Front.

Bei Florina und am Rajmascalan wurden feindliche Angriffe, zum Teil nach Nahkampf, zurückgeschlagen. Westlich von Florina wichen Vortruppen dem Stoß aus und östlich der Stadt wurde der Gegner mit Erfolg überraschend angegriffen.

Südlich der Belasica-Planina haben die Bulgaren am 17. September die Italiener aus den Dörfern Matnica und Peroj geworfen und 5 Offiziere, 250 Mann gefangen genommen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

* **Bereitstellung von Futtergerste.** Die Reichsgerstengesellschaft hat auf Veranlassung des Kriegsernährungsamtes die Landesfuttersmittellstellen von einer ersten Zuteilung von insgesamt 60 000 Tonnen Gerste zu Futterzwecken benachrichtigt.

— **Sinrichtung.** Der Schmied Ladislaus Paszkowski, der am 30. Oktober vorigen Jahres in Hochstülau bei Preußisch-Stargard einen vierfachen Mord beging, indem er die Frau, zwei Kinder und die Schwiegermutter des im Felde stehenden Besitzers Schwedowski ermordete und dann das Haus, um die Tat zu verdecken, anzündete, ist laut „Voss. Ztg.“ auf dem Hofe des Gerichtsgefängnisses in Danzig hingerichtet worden. Erst nach fünf Monaten gelang es, des Täters habhaft zu werden, der dann ein Geständnis ablegte. Am 22. Mai erfolgte vor dem Danziger Schwurgericht die Verurteilung zum Tode. Die von ihm gegen das Urteil angestrebte Revision wurde verworfen.

Voraussichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Donnerstag, 21. September: Zunächst heiter, trocken, kühl, Morgennebel, später Trübung, wärmer.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 12 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 6 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 11 Grad.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein
Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbefkunde.

Auszug aus der Bekanntmachung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. August 1915 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 1916.

§ 1

Erbisen, Bohnen und Linsen (Hülsenfrüchte) dürfen nur an die vom Reichsanwalt bestimmte Stelle (Reichshülsenfruchtstelle) abgesetzt werden.

§ 2

Wer Hülsenfrüchte erntet, ist verpflichtet, die geerntete Menge getrennt nach Arten (Erbisen, Bohnen und Linsen) den von der Landzentralbehörde zu bestimmenden Stellen unmittelbar nach Einbringung der Ernte anzuzeigen. Wer am 1. Oktober 1916 Hülsenfrüchte im Gewahrsam hat, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht angezeigt sind, hat sie den im § 1 bezeichneten Stellen bis zum 5. Oktober 1916 anzuzeigen; befinden sich solche Mengen mit dem Beginne des 1. Oktober 1916 unterwegs, so ist die Anzeige unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten. Geht der Gewahrsam an den angezeigten Mengen nach Erstat-

tung der Anzeige auf einen anderen über, so hat der Anzeigepflichtige binnen einer Woche den Verbleib der Menge anzuzeigen.

In der Anzeige ist anzugeben, welche Mengen nach § 1 Abs. 2 Nr. 3, 1 und nach § 5 Abs. 2, 2 beansprucht werden; es ist ferner anzugeben, für wieviel Personen und welche Anbaufläche die Zurückbehaltung nach § 5 Abs. 2 beansprucht wird.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die in § 1 Abs. 2 unter Nr. 1, 4—7, 3 aufgeführten Mengen; ferner sind nicht anzuzeigen Mengen unter 25 Kilogramm von jeder Art.

§ 3

Werden Hülsenfrüchte im Gemenge (§ 1 Abs. 2 Nr. 5) nachträglich ausgesondert, so unterliegen sie der Anzeigepflicht gemäß § 2. Die Anzeige ist binnen drei Tagen nach der Aussonderung zu erstatten.

§ 13

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 M wird bestraft:

2. wer die ihm nach den §§ 2, 3 oder 10 Abs. 2 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet, oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Die Formulare sind auf dem Polizeibüro Rathaus Zimmer 7 erhältlich.

Königstein, den 20. September 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

18. Armekorps

Stellvertretendes Generalkommando.

Bezir. Beschlagnahme von Obst.

Zur Sicherstellung des andernfalls gefährdeten Bedarfs des Heeres und der Bevölkerung an Marmelade und Mus bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851:

§ 1.

Die gesamten noch nicht im Kleinhandel befindlichen Äpfel, Zwetschen und Pflaumen werden, auch soweit sie noch nicht geerntet sind, beschlagnahmt. Der Absatz darf nur an Personen erfolgen, die einen mit dem Stempel des Kriegsernährungsamtes versehenen Ausweis mit sich führen.

§ 2.

Die nach § 1 beschlagnahmten Äpfel, Zwetschen und Pflaumen sind bis zur Ablieferung an die in § 1 bezeichneten Personen zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Verarbeitung und der Verbrauch im eigenen Haushalt bleiben zulässig.

§ 3.

Zu widerhandlungen werden, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen strengere Strafen verurteilt sind, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 M erkannt werden.

Die unteren Verwaltungsbehörden (Polizeipräsidenten, Landräte, Kreisämter) können nach Anweisung des Kriegsernährungsamtes, insbesondere zur Verhinderung des Verderbens der Früchte Ausnahmen von den Vorschriften in § 1 zulassen.

Frankfurt a. M., 15. September 1916.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Falkenstein, 19. September 1916.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Bekanntmachung.

Das schon am 1. September ds. Js. fällige Holzgeld und das Holzgeld für die Boogwiesen wird hiermit nochmals zur pünktigen Zahlung bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung in Erinnerung gebracht.

Königstein im Taunus, den 18. September 1916.

Die Stadtkasse: Gläßer.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Die Holzverabsolgerzettel aus dem Gemeindewalde von Falkenstein und Schwalbach (Gemarkung Falkenstein) müssen bis zum 1. Oktober d. J. an Herrn Königl. Hegemeister Kammer abgegeben werden. (§ 38 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom April 1890.)

Falkenstein, den 19. September 1916.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Ein Paar Herren-Handschuhe (Leder)

gefunden. Näheres Bürgermeisterei Falkenstein.

Älterer Mann sucht einen getrag. Anzug zu kaufen. Angebote unter P. P. an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Tüchtiges

Mädchen

für Haus und Küche für 1. Okt. gesucht. Becker, Königl. Deputation.

Zu vermieten sofort oder später

Schneidhainerweg 6

5 Zimmer = Wohnung

mit großem Bad, Keller und Trockenkeller. Offerten bitte abgeben Schneidhainerweg 4, parterre.

Eine möblierte

5-Zimmerwohnung

mit allem Zubehör, in schöner Lage, ist f. die Wintermonate zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Abgeschlossene, kleine

Drei-Zimmerwohnung

mit Zubehör an ruhige Leute von Oktober ab zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Schön möbl. Zimmer

mit Pension in schöner Lage in Königstein zu vermieten. Angeb. unter A. 17. an die Geschäftsstelle.

Fleischkarten-Ausgabe.

Die neuen Fleischkarten werden morgen Donnerstag, 21. d. Mts., vormittags von 8—11 Uhr, Rathaus, Zimmer Nr. 4, ausgegeben. Die Aushändigung derselben erfolgt nur gegen Vorlage der alten Ausweise.

Königstein im Taunus, den 20. September 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Wo ist die schönste Aussicht im Taunus?
Auf dem Lipstempel u. an der Rübezahleiche
20 Minuten von Falkenstein.

Altes ZINK,

ca. 52 Pfd., für das Meißelgut abzugeben Sittig, Herzog-Adolphstrasse 2, Königstein.

Rassenhühner,

6 Stück, à 12 Mark das Stück, abzugeben.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis:

Frische Schellfische,

Kabeljau ohne Kopf,

Johann Beck, Rächstr. 7, Königstein.

Komplette Schlafzimmer,

poliert und lackiert,

komplette Küchen,

polierte Bettstellen u. Waschkommoden kauft

gegen sofortige Kasse

V. Hoffmann, Möbelhandlung, Saarlouis.

CHABESO

Alkoholfrei. Milchsäurehaltig.

Aerztlich empfohlen.

Lieferung frei ins Haus.

Chabesofabrik Königstein

Stahl & Marnet.

Frachtbrieife und Eilfrachtbrieife

sind stets vorrätig und werden in jedem Quantum abgegeben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Königstein Fernruf 44.

Für die überaus liebevolle Teilnahme während der Krankheit und der Beerdigung unseres teuren Entschlafenen

Allen vielen herzlichen Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Marie Schaus geb. Pfeiffer
und Kinder.

Königstein, den 20. September 1916.



Den Heldentod fürs Vaterland starb in M.-Gladbach infolge einer kurzen, tückischen Krankheit, die er sich im Felde zugezogen hatte, mein innigstgeliebter Sohn, unser treuer, guter Bruder, Schwager und Onkel

der Königl. Major und Kommandeur
eines Landsturm-Infanterie-Ausbildungs-Bataillons

August Schwab

Ritter des Eisernen Kreuzes.

In tiefstem Schmerz:

Frau Oberförster Schwab und Familie.

Königstein im Taunus, den 19. September 1916.

Beerdigung: **Freitag** Nachmittag **2 Uhr** vom Elternhaus aus **Frankfurterstraße 2.**